

Anlage 1

zur Beschlussvorlage - Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Nordthüringen (KVThür)“

Begründung:

Die Stadt Sondershausen nimmt seit November 2011 die übertragene Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes gegen die Verstöße über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen per Verwaltungsvereinbarung zusammen mit der Stadt Nordhausen einmal wöchentlich wahr.

Die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Nordthüringen“ erfolgt nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung, des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Die Gewährung der Verkehrssicherheit gehört zu den zentralen Aufgabenschwerpunkten von Städten und Gemeinden als Ordnungsbehörde. Die erschreckende Zahl von Verkehrstoten, die hohen Zulassungszahlen, die immer höher werdende Fahrleistung der Kraftfahrzeuge und die größere Verkehrsdichte erfordern in Städten und Gemeinden eine kontinuierliche Verkehrsüberwachung.

Bei der Verkehrsüberwachung der Städte nimmt die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gerade in Bezug auf das Unfallgeschehen eine zentrale Rolle ein. Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat nachweislich einen erheblichen Einfluss auf die Reduktion von Unfallhäufigkeiten und –schwere.

Entsprechend dieser geschilderten Zielsetzung haben sich die Städte Nordhausen, Sondershausen und Bad Langensalza entschlossen, einen Zweckverband zu gründen um die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten durch den Verband zentral und effektiv zu realisieren. Für die Mitgliedsstädte ergeben sich durch den Zweckverband folgende Vorteile:

- personelle Entlastung der Mitgliedsstädte im Bereich der Bußgeldstellen,
- bessere Urlaubs- u. Krankheitsvertretung bei der Fallbearbeitung,
- einheitliche Abwicklung der Bußgeldverfahren durch den Zweckverband,
- keine eigene Anschaffung bzw. Anmietung von moderner Messtechnik,
- höhere Rabatte/ Preisnachlässe beim Einkauf von Verbrauchsmaterialien,
- materielle Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 8280,- EUR für Formulare etc. (ca. 5000,- EUR für Porto, ca. 1800,- EUR für Formulare, 100,- EUR DIN A4 Papier, ca. 1200,- EUR für Toner, ca. 180,- EUR für Briefumschläge).

Entsprechend dieser Vorteile kann der Zweckverband die Wirksamkeit und Effektivität der Verkehrsüberwachung in Bezug auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit für seine Mitglieder erhöhen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Anzahl der Messtage (1x pro Woche) bei Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe durch den Zweckverband zu erhöhen.

Alle Kosten werden vom Zweckverband getragen und evtl. erzielte Überschüsse werden an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.